

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Gerichtsamts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

**Bekanntmachung.** Die **Brandversicherungsbeiträge** auf den **zweiten Termin l. J.** sind mit 1½ Pfennig von jeder Versicherungseinheit spätestens bis zum **8. October ds. J.**

in die Stadtsteuerexpedition abzuführen.  
Frankenberg, am 21. September 1877.

Der Stadtrath.  
Kuhn, Drgrmstr.

**Bekanntmachung.** Die zu Michaelis fällig gewordenen **Wasserzinsen** und **Reallastenbeiträge** sind von den betreffenden Grundstücksbesitzern spätestens bis zum **10. October ds. J.**

an die Stadtkasse abzuführen.  
Frankenberg, am 1. Octbr. 1877.

Der Stadtrath.  
Kuhn, Drgrmstr.

### Realschule zu Frankenberg.

Sprechstunden des Unterzeichneten im Winterhalbjahre 1877/78 an allen Schultagen von 10—11 Uhr Vormittags.  
Frankenberg, am 1. October 1877.

Dr. Mating-Sammler.

#### Gedenktage aus großer Zeit.

1870.

1. Octbr. Belgien löst seine Grenz-Beobachtungsarmee auf. — In Strassburg wird eine deutsche Oberpost-Direction errichtet. — Gefecht sächsischer Truppen bei Bondy.
2. Octbr. Die Landwehrdivision Kummer weist einen Ausfall Bazaine's auf St. Remy, nordöstlich von Metz, zurück. — Reconnoissancegefecht sächsischer Cavalerie und reitender Artillerie bei Gournaq.
3. Octbr. In St. Louis in Nordamerika beschließt eine Massenversammlung von Deutschen, in einer Petition den Grafen Bismarck zu ersuchen, Elsaß und Lothringen festzuhalten.

#### Vertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 1. October 1877.

— Eine That empörendster Rohheit erregte gerechterweise die Bewohner von Sachsenburg und Schönborn: in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag sind gegen 50 an dem Communicationsweg zwischen beiden Dörfern stehende junge schöne Kirchbäume von Frevlerhand abgebrochen worden. Die Freveltthat muß zwischen 1—4 Uhr geschehen sein, da die 1 Uhr von Schönborn kommenden Bergleute von der Verwüstung nichts gemerkt haben, wohingegen die um 4 Uhr zur Grube gehenden Bergleute dieselbe vorfanden. Sicherlich theilt man auch in andern Kreisen die in beiden Gemeinden herrschende allgemeine Entrüstung über diese Schandthat und ist schon im allgemeinen Interesse wie besonders in dem des Obstbaues, dessen Pflege das heurige Jahr mit seinem Obstlegen einbringlich predigt, baldige Entdeckung der Uebelthäter und exemplarische Bestrafung derselben recht wünschenswerth. Etwas Lynchjustiz mit handgreiflichem nachdrücklichen Hinweis auf die Sorgfalt, die der Obstzüchter seinen Lieblingen widmet und widmen muß, wäre bei den rohen Burken vor dem Eingreifen der Behörde recht angewandt; wer solcher Vubenthat fähig ist, verdient in erster Reihe, mag man das Humanitätsprincip auch völlig achten, doch die empfindlichste Strafe, die körperliche.

— In der am vorigen Donnerstag unter Vorsitz des Hrn. Amtshauptmann v. Weissenbach und in Anwesenheit der Herren Ausschussmitglieder Hunger-Dittersbach, Hunger-Frankenberg, Uhle-Plaue, Richter-Waldkirchen und Linke-Dorf-Schellenberg (Herr Werner-Bischofau war entschuldigt) abgehaltenen öffentlichen Sitzung

des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Flöha wurde zunächst das Gesuch Kadens in Falkenau um Genehmigung zur Anlegung einer Rohschlächtereier, gegen welche die Nachbarn Einspruch erhoben hatten, gegen eine Stimme abgelehnt, da nach dem vorgelegten Plane das Auskochen des Fleisches zc. in dem unmittelbar an einem öffentlichen Wege gelegenen Wohnhause erfolgen soll, wodurch bei der Heftigkeit des dabei entstehenden Geruches die Gefahr des Scheuerwerdens der den Weg passirenden Pferde erwiesenermaßen erwächst. Die Parteien waren persönlich erschienen. — Den im Februar d. J. von Thiemendorf nach Marienberg versetzten Schlagwärter Klemm hat die Gemeinde Thiemendorf, da seine Familie bis zum August dort wohnhaft verblieben und jede Haushaltung beitragspflichtig ist, zu den Gemeinde- und Parochialanlagen herangezogen, ebenso aber auch der Stadtrath von Marienberg. Die Frage der Parochialanlagen berührte den Bezirksausschuß nicht, da diese der Kircheninspection zufällt. Nachdem die Frage, ob Klemm als mit dem 1. Febr. in Marienberg im Sinne der Landgemeindeordnung wohnhaft zu betrachten sei, bejaht worden, erkannte man einstimmig gegen die Berechtigung der Forderung der Gemeinde Thiemendorf, da in derselben ein ortstatutarischer Beschluß wegen Heranziehung unselbstständiger Personen zu den Gemeindefasten nicht besteht und als solche Personen die zurückgelassenen Angehörigen Klemm's zu betrachten sind. — Ein Einwohner von Gornau hat i. J. 1871 von der Regierung ein Darlehen von 450 M. aus dem Landwehrfond erhalten, um dessen Rückzahlungserlaß er unter Hervorhebung seiner ungünstigen Verhältnisse bittet. Nach Gehör der Gemeindevertretung, die des Petenten Verhältnisse in andern Lichte darstellt, konnte der Ausschuß den Erlaß nicht befürworten, sondern empfahl einstimmig ratenweise Rückzahlung. — Eine längere Aussprache rief der Beschluß der Gemeinde Frankenstein hervor, von allen öffentlichen Auktionen (ausgenommen notwendige und Nachlassauktionen) 1/2 zur Gemeindefasse zu erheben. Man stellte fest, daß mit diesem Beschlusse hauptsächlich die sog. Güterauschlächter und die Wanderlager betroffen werden sollten und wenn man auch die Uebelstände erkannte, erachtete man doch die Anwendung allseitig gegen die Wanderlager wegen der Bestimmungen der Gewerbege-  
gebung unzulässig. Dagegen wurde von verschiedenen Seiten — obwohl die Amtshauptmannschaft Döbeln und das Ministerium des Innern einen ähnlichen Beschluß der Gemeinde Langenstriege nicht gebilligt, da er eine indirecte Abgabe einführe — betont, daß doch wohl die Gemeinden wie Kaufsgefälle von Immobilien so auch von Mobiliarversteigerungen anlässlich freiwilligen Immobilienbesitzwechsels zu erheben berechtigt werden könnten und mit 4 gegen 3 Stimmen die von Frankenstein vorgeschlagene Erhebung nicht als eine indirecte Abgabe erachtet und damit die Competenz des Ausschusses festgestellt. Mit 4 gegen 3 Stimmen sprach sich derselbe darnach aber gegen die Erhebung der fraglichen Abgabe aus, in der die Majorität eine allzu große Beschränkung des Privateigentums erblickte. — Das Gesuch des Schneiders Tippmann in Falkenau um Genehmigung zur Errichtung einer Rohschlächtereier wurde vertagt, bis bezirksärztliches Gutachten vorliegen wird. — Die vom Käufer des Lehngerichts in Stadt-Schellenberg, Adler, nachgesuchte Schantberechtigung wird ertheilt, das Gesuch des Schmiedes Wieland in Börnichen bei Grünhainichen um Berechtigung zum Branntweinschant aber abgelehnt, da ein Bedürfnis gar nicht vorliegt, wohl aber das weitere Gesuch des Genannten um Concession zum Bierschant mit der Voraussetzung genehmigt, daß die Localitäten dem Vorhaben geeignet sind. — Die Regulative über die Erhebung der Gemeinde-, Schul-, Armen- und Parochialanlagen in den Gemeinden Marbach und Schloßchen-Porschen-dorf, über welche die Herren Richter und Bezirksassessor Schenkel referiren, werden mit einigen Ausstellungen genehmigt und zu der von der lgl. Revierverwaltung Plaue anlässlich einer Wege-differenz auf dem Wilh. Schreyer'schen Grundstück in Falkenauer Flur beantragten Erklärung des fraglichen Weges für einen öffentlichen nach Orts- und Sacherläuterung seitens des Herrn Amtshauptmann vom Ausschusse festgestellt, daß jener Weg ein nichtöffentlicher ist, und dem Antragsteller die weitere rechtliche Verfolgung der Angelegenheit überlassen. — Das zum zweiten Male vorliegende Dismembrationsgesuch Ranft's in Oberlichtenau wurde nach Gehör der Gemeinde auf Befürwortung des Referenten Hrn. Hunger-Dittersbach genehmigt und darauf die Sitzung nach 3½stündiger Dauer geschlossen. — Nächsten Sonntag wird in Glauchau die